Bedingungen für Wertpapiergeschäfte bei der Sydbank

1.	Allgemeines	3
	1.1 Gesetzgebung u. a. m	3
	1.1. 1 Marktmissbrauch (Insidergeschäfte und Kursmanipulation)	3
	1.2 Personenbezogene Daten	4
	1.2.1 Juristische Personen und Bevollmächtigung	4
	1.3 Taping	
	1.4 Sonderbedingungen für Mittel zur Altersvorsorge	
	1.5 Sonstige bearingungen	4
2.	Kundeneinstufung	5
3.	Allgemeine Information zum Handel mit oder ohne Beratung	5
	3.1 Handel ohne Beratung	5
	3.2 Handel mit Beratung	
	3.3 Execution only	<i>6</i>
4.	Kooperationsverträge/Provisionen	6
5.	Auftragserteilung	6
	5.1 Ablehnung und Löschung von Aufträgen durch die Bank	· 6
	5.2 Löschung von Orders durch den Kunden	<i>6</i>
	5.3 Orderstatus	7
6.	Auftragsausführung (Auftragsarten)	7
	6.1 Unlimitierte Market-Orders	
	6.2 Limitierte Market-Orders	7
7.	Auftragsausführung (Handelsform)	8
	7.1 Soforthandel (OTC-Handel)	8
	7.1.1 Systematischer Internalisierer	
	7.2 OTC-Handel	
	7.3 Handel an einem Handelsplatz	9
	7.3.1 Börsengeschäfte - Nasdaq Nordic	9
8.	Handelszeiten und Ausführungsfristen für Wertpapiergeschäfte	10
9.	Festsetzung von Abrechnungskursen	12
	9.1 Dänische, schwedische, finnische und norwegische börsennotierte Wertpapiere	12
	9.2 Sonstige ausländische Wertpapiere	
	9.3 Nicht amtlich notierte dänische Wertpapiere	13
10.	Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank	13
11.	Handelskosten	13
	11 1 Varhandelskasten	13

	11.2 Wertpapierabrechnung	14
	11.3 Jährliche Investitionskosten	14
	11.4 Preisliste der Sydbank	14
12.	Abrechnung und Überprüfung der Wertpapierabrechnung	14
	12.1 Gesetzliches Pfandrecht (bei VP Securities registrierte Wertpapiere)	14
	12.2 Eigentumsvorbehalt (ausländische Wertpapiere)	14
13.	eBanking-Systeme der Sydbank	14
14.	Wertpapiere in Pensionsdepots	15
	14.1 In was können Sie anlegen?	15
	14.2 Wie viel können Sie investieren?	15
	14.3 Näheres zu nicht amtlich notierten Kapitalanteilen	15
15.	Höhere Gewalt	15
16.	Änderung dieser Bedingungen	16
17.	Anlage: Übersicht über Handelsarten	17

1. Allgemeines

In diesen Bedingungen legen wir die Handhabung von Wertpapiergeschäften bei der Sydbank dar, u. a. in Bezug auf Ordereingang, Orderausführung und Abrechnung von Transaktionen.

Die Bedingungen gelten für den von unseren Kunden getätigten Handel in Wertpapieren (finanziellen Instrumenten), etwa dänischen und ausländischen Aktien, Anleihen, Investmentzertifikaten, börsengehandelten Indexfonds (ETF), Zertifikaten, alternativen Anlagefonds, Warrants und Derivate mit Wertpapieren als Basiswert.

Wir bieten den Handel in Wertpapieren in etlichen Ländern und Märkten an. Nähere Auskünfte zu diesen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne bereit. Neben Wertpapiergeschäften, die über einen Anlageberater getätigt werden, bieten wir über die eBanking-Systeme der Sydbank (NetBank, MobilBank und Online Banking) auch den Handel in ausgewählten Wertpapieren und Märkten an.

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Geschäfte mit der Bank, ungeachtet ob diese über einen Anlageberater oder über die eBanking-Systeme der Bank durchgeführt werden. Der Begriff Kunde meint in diesem Zusammenhang die in der dänischen Verordnung über Anlegerschutz bei Wertpapiergeschäften (Bekendtgørelse om investorbeskyttelse ved værdipapirhandel) definierten Kundenkategorien und umfasst: Kleinanleger, ausgewählte professionelle Kunden sowie professionelle Kunden. Darüber hinaus gelten diese Bedingungen für geeignete Gegenparteien, es sei denn, die Bank und die geeignete Gegenpartei haben diesbezüglich eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Mehr dazu unter Ziffer 2.

Es ist wichtig, dass Sie verstehen, wie die Sydbank Wertpapiergeschäfte abwickelt. Sollten Sie diesbezüglich Fragen oder weiteren Erläuterungsbedarf bezüglich dieser Bedingungen haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Sie können stets auf unsere Beratungsdienste zugreifen. Weitere Informationen zum Thema Kapitalanlage und Anlageberatung haben wir in unserer Publikation "Näheres zu Wertpapierinvestment bei der Sydbank" (nur in Dänisch: Oplysning om investering i værdipapirer i Sydbank) zusammengestellt, die Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering finden.

Unsere Beratungsdienste stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, dies auch, obwohl Sie Wertpapiergeschäfte bereits mit oder ohne Beratung bzw. über unsere eBanking-Systeme abgeschlossen haben.

Auf Ihre Geschäftsbeziehung mit der

Sydbank finden zudem die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sydbank" und die "Ausführungsgrundsätze der Sydbank" - und bei Transaktionen, die an bzw. von einem Depot bei der Sydbank abgewickelt werden - zudem die "Bedingungen für die Verwahrung von Wertpapieren im Depot" der Sydbank Anwendung.

Auch verweisen wir auf die Preisliste der Bank, die Sie auf sydbank.dk/prisbog finden.

1.1 Gesetzgebung u. a. m.

Wertpapiergeschäfte unterliegen umfangreichen gesetzlichen Regelungen, darunter dem in Drittstaaten geltenden Recht für den Handel in dort ausgegebenen bzw. dort gehandelten ausländischen Wertpapieren. Wertpapiergeschäfte, die an einem Handelsplatz wie etwa der Nasdaq Nordic oder einer ausländischen Börse getätigt werden, unterliegen den am betreffenden Handelsplatz jeweils geltenden Vorschriften.

Als Kunde unterliegen Sie bei der Tätigung von Wertpapiergeschäften den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Die Bank ist berechtigt, Orders u. a. m. abzuweisen, die ihrer Einschätzung nach rechtswidrig sind. Diesbezüglich weisen wir Sie als Kunden ausdrücklich auf die dänische Marktmissbrauchsverordnung (Markedsmisbrugsforordningen) und die Leerverkaufsverordnung (Shortsalgsforordningen) hin, nach welchen Insiderhandel, Kursmanipulation etc. sowie gewisse Formen des Leerverkaufs strafbar sind.

1.1. 1 Marktmissbrauch (Insidergeschäfte und Kursmanipulation)

Der Kauf, Verkauf sowie die Aufforderung zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind rechtswidrig, wenn der Käufer bzw. Verkäufer über interne Informationen über das konkrete Wertpapier und/oder den Emittenten verfügt. Auch ist die Stornierung bzw. Änderung einer erteilten Order unzulässig, sofern der Auftraggeber der Order nach Ordererteilung Kenntnis von internen Informationen erlangt.

Interne Informationen sind konkrete, nicht öffentlich bekannte Informationen über einen Emittenten oder ein bzw. mehrere Wertpapiere, die, sofern sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs eines Wertpapiers oder den Kurs sich darauf beziehender derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen.

Ferner ist die Kursmanipulation im Rahmen von Wertpapieren verboten.

Unter Kursmanipulation sind Handlungen wie etwa die Durchführung von Transaktionen, Erteilung von Orders oder anderweitiges Verhalten zu verstehen, die falsche oder irreführende Signale hinsichtlich des Angebots eines Wertpapiers, der Nachfrage nach einem

Wertpapier oder des Kurses eines Wertpapiers geben oder geben könnten oder Handlungen, die darauf abzielen, ein anormales oder künstliches Kursniveau eines Wertpapiers herbeizuführen.

Eine Kursmanipulation wäre beispielsweise, wenn auf einem Handelsplatz ein Auftrag erteilt wird, der ein unrichtiges oder irreführendes Signal über den Kurs vermittelt, um auf den Kurs eines Wertpapiers einzuwirken und um danach entgegengesetzt mit dem gleichen Wertpapier im Soforthandelssystem der Bank Geschäfte zu tätigen.

Insidergeschäfte und Kursmanipulation sowie der Versuch bzw. die Beihilfe werden mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.

Bei Verdacht auf Marktmissbrauch ist die Bank berechtigt, Orders abzuweisen oder zu löschen.

1.2 Personenbezogene Daten

Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften u. a. m., die Sie über die Bank abwickeln, und zwecks der Bereitstellung von Bankdienstleistungen und damit verbundenen sonstigen Leistungen verarbeitet die Bank auch Sie betreffende personenbezogene Daten. Um diese Dienstleistungen bereitstellen und jene Vorschriften einhalten zu können, welche auf die Aktivitäten der Bank Anwendung finden, darunter auch die in anderen Staaten/Jurisdiktionen geltenden Vorschriften, muss die Bank personenbezogene Daten verarbeiten.

Im Rahmen dieser Verarbeitung gibt die Bank personenbezogene Daten an Kooperationspartner und öffentliche Stellen, darunter die dänische Finanzbehörde (Skattestyrelsen) und die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet), sowie an ausländische Behörden und Kooperationspartner weiter.

Bevor Sie über die Sydbank Wertpapiergeschäfte u. a. m. abwickeln können, benötigen wir zusätzliche Angaben zum Nachweis Ihrer Identität, Angaben zu Ihrer Adresse, Staatsangehörigkeit und steuerlichen Zugehörigkeit. Diesbezüglich ist die Bank berechtigt, sich entsprechende Nachweise zu erbeten.

Darüber hinaus verarbeitet die Bank Informationen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen hinsichtlich der Wertpapiere u. a. m., in denen Sie zu handeln beabsichtigen, darunter Auskünfte zu Ihrem Bildungsstand und Ihrem Beruf. Um Sie beraten zu können, benötigen wir u. a. Auskünfte über Ihre finanzielle Situation, das verfolgte Anlageziel, Ihre Risikobereitschaft und Ihr Risikoprofil.

Weitere Auskünfte über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bank finden Sie in der Publikation "Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Sydbank", auf sydbank.dk/privat/kontakt/persondata.

1.2.1 Juristische Personen und Bevollmächtigung Die in Ziffer 1.2 vorgesehenen Daten gelten mit den

jeweils erforderlichen Anpassungen auch für juristische Personen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Handelsgesellschaften, öffentliche Stellen, Stiftungen und Vereine u. a. m.). Um in Wertpapieren u. a. m. handeln zu können, sind juristische Personen verpflichtet, zudem über einen gültigen LEI-Code (Legal Entity Identifier) zu verfügen.

In Bezug auf juristische Personen erhebt, verarbeitet und speichert die Bank im jeweils erforderlichen Maße wie in Ziffer 1.2 vorgesehen die personenbezogenen Daten jener Personen, die im Namen einer juristischen Person verfügen oder diese anderweitig vertreten. Eine solche Person kann etwa Mitglied der Unternehmensleitung bzw. eine Person sein, die infolge ihrer Position oder gemäß Vollmacht im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften für die juristische Person verfügungsbefugt ist. Das gilt analog auch für Personen, die gemäß Vollmacht im Namen anderer Personen verfügen.

1.3 Taping

Die Bank ist laut Gesetz zur Aufzeichnung und Speicherung sämtlicher elektronischer Kommunikation mit Kunden verpflichtet, die in einer Order über Finanzinstrumente (darunter auch Wertpapiere) münden bzw. münden können. Wir zeichnen/speichern daher alle Telefongespräche (Voicelogs), elektronische Mitteilungen, Chats und sonstige Formen der Kommunikation auf. Ferner ist die Bank verpflichtet, den Inhalt persönlicher Gespräche, die in einem Auftrag über Finanzinstrumente münden bzw. münden können, in einem Protokoll zu dokumentieren.

Die registrierte Kommunikation und aufgezeichneten Telefonate (Voicelogs) stehen Ihnen auf Anfrage für fünf Jahre zur Verfügung. Die dänische Finanzaufsicht kann ausnahmsweise darum ersuchen, dass diese Frist auf sieben Jahre verlängert wird.

1.4 Sonderbedingungen für Mittel zur Altersvorsorge

In der Bank unterliegt die Investition von Mitteln im Rahmen von Altersvorsorgeregelungen und Kindersparkonten besonderen Vorschriften und Bedingungen. Eine kurze Beschreibung dieser Bedingungen geht aus Ziffer 14 hervor.

1.5 Sonstige Bedingungen

Voraussetzung für den Wertpapierhandel über die eBanking-Systeme der Bank ist die vorherige elektronische Annahme der Bedingungen "Bedingungen für Wertpapiergeschäfte über Sydbank eBanking" (nur Dänisch: Regler for værdipapirhandel i Sydbanks eBanking) in der NetBank oder im Online Banking.

Möchten Sie selbst direkt an der Börse (OMX Nordic) handeln, so müssen Sie zudem die in der Publikation "Handelszugang zur Börse" (nur in Dänisch: Regler for børshandelsadgang) enthaltenen Bedingungen elektronisch annehmen.

2. Kundeneinstufung

Die Vorschriften der dänischen Verordnung über den Anlegerschutz sehen vor, dass wir unseren Kunden vor der Bereitstellung von Investmentleistungen mitteilen, welcher Kundenkategorie sie jeweils angehören. Die Einstufung in eine Kundenkategorie ist ausschlaggebend für das Maß des Anlegerschutzes.

Kunden können in einer der folgenden Kundenkategorien gemäß MiFID eingestuft werden:

- 1. Kleinanleger
- 2. Professioneller Kunde
- 3. Geeignete Gegenpartei

In der Publikation "Information zur Kategorisierung", die wir bei Einrichtung eines Depots aushändigen, legen wir die Bedeutung der Einstufung in die verschiedenen Kundenkategorien näher dar. Zusätzliche Informationen zum Anlegerschutz in den verschiedenen Kundenkategorien finden Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering unter "Priser og vilkår" ["Preise und Bedingungen"].

Allgemein gilt, dass Kleinanlegern das höchste Maß an Anlegerschutz gewährt wird, während geeignete Gegenparteien (etwa Pensionsgesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Banken) das geringste Schutzmaß genießen.

Kunden können die Bank ersuchen, in eine andere Kategorie neu eingestuft zu werden.

Zudem können Kleinanleger die Bank ersuchen, für eine oder mehrere Wertpapierarten als professioneller Kunde eingestuft zu werden. Nach einer solchen Einstufung wird der Kunde für den Handel in der/den betreffenden Wertpapierart/en als ausgewählter professioneller Kunde bezeichnet.

3. Allgemeine Information zum Handel mit oder ohne Beratung

Sie können Ihre Wertpapiergeschäfte auf dreierlei Weise abwickeln:

- 3.1 Handel ohne vorherige Beratung
- 3.2 Handel mit vorheriger Beratung
- 3.3 Execution only

Ihr Handel in Wertpapieren erfolgt auf eigene Rechnung und eigenes Risiko, auch bezüglich etwaiger Verluste aus Ihren Investitionen, ungeachtet ob Sie das Wertpapiergeschäft mit vorheriger Beratung, ohne vorherige Beratung oder im Wege von Execution only selbst getätigt haben.

3.1 Handel ohne Beratung

Die Bank ist verpflichtet, eine Beurteilung davon vorzunehmen, ob Kleinanleger über die erforderlichen Kenntnisse von oder Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften in den fraglichen Finanzinstrumenten verfügen. Bevor Sie für ein Wertpapier eine Order erteilen können, beurteilt die Bank Ihre Kenntnisse von und Erfahrungen mit dem Handel in der betreffenden Wertpapierart (Handelsklasse).

Wenn wir der Meinung sind, dass Sie die für die betreffende Wertpapierart jeweils erforderlichen Kenntnisse besitzen, werden wir Ihnen in einer Bestätigung mitteilen, dass Sie in der betreffenden Wertpapierart handeln können. Ihnen wird die Publikation "Information bzgl. Handelszugang" ausgehändigt, die eine Liste der Wertpapierarten (finanziellen Instrumente) enthält, in denen Sie über Ihre Depots handeln können.

3.2 Handel mit Beratung

Auf der Grundlage Ihrer persönlichen Präferenzen und Bedürfnisse beraten wir Sie gern über die Zusammensetzung Ihres Depots und ausgewählte finanzielle Instrumente.

Voraussetzung für eine kompetente Beratungsleistung und die Einhaltung der einschlägigen Regeln für den Handel mit vorheriger Beratung unsererseits ist, dass wir über Ihre Kenntnisse von und Erfahrungen mit dem Handel in dem in Frage kommenden finanziellen Instrument, Ihr Anlageziel, Ihre Risikobereitschaft und Ihre finanziellen Verhältnisse ausreichend informiert sind. Stehen uns hinreichende Informationen nicht zur Verfügung, dürfen wir nach den zu beachtenden Regeln keine Beratung leisten. Bevor wir Sie beraten, werden die vorstehenden Angaben zu Ihrem Anlageziel, Ihrer Risikobereitschaft etc. festgelegt und in einem Anlageprofil beschrieben. Bei Änderungen Ihrer Anlageziele oder finanziellen Verhältnisse bitten wir um entsprechende Benachrichtigung, damit wir Sie auf korrekter Grundlage beraten können.

Laut Gesetz ist eine Geeignetheitserklärung für Kunden, die als Kleinanleger eingestuft sind, zu erstellen. Es handelt sich dabei um eine schriftliche Zusammenfassung der Anlageberatung, die Sie erhalten haben. Wir empfehlen Ihnen, die Zusammenfassung unmittelbar nach Erhalt durchzulesen. Der Bericht steht über die NetBank in Ihrem Posteingang in der NetBoks zur Verfügung. Sind Sie NetBank/MobilBank nicht angeschlossen, so geht Ihnen die Zusammenfassung auf dem herkömmlichen Postweg zu.

Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, beraten wir Sie zu konkreten Käufen/Verkäufen und der Zusammensetzung Ihres Portfolios. Unter Umständen raten wir auch von einem Kauf bzw. Verkauf ab. Wir überprüfen nicht laufend, ob Ihre Investitionen Ihrem Investmentprofil genügen (Geeignetheitsprüfung), es sei denn, Sie haben dies ausdrücklich mit uns vereinbart. Haben Sie mit uns eine Vereinbarung über die Portfoliobetreuung getroffen, werden wir laufend Ihre Investitionen überwachen und eine Geeignetheitsprüfung vornehmen.

Wir empfehlen Ihnen, die Bank regelmäßig auf eine Prüfung Ihrer Investitionen und Ihres Anlageprofils anzusprechen und dabei auch überprüfen zu lassen, ob Ihre Investitionen Ihrem Anlageprofil entsprechen.

3.3 Execution only

Eine besondere Handelsform ist "Execution only". Dabei erteilen Sie der Bank eine Order zur Ausführung, wobei die Bank in Bezug auf den Handel im betreffenden Wertpapier keine Prüfung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornimmt und zu einer solchen Prüfung auch nicht verpflichtet ist. Diese besondere Handelsform kommt für Sie nur bei Geschäften in Frage, die einfache Wertpapiere zum Gegenstand haben, wie etwa herkömmliche Aktien und Anleihen, die an einem Handelsplatz innerhalb der EU gehandelt werden oder OGAW (darunter eine Reihe von Investmentzertifikaten).

4. Kooperationsverträge/Provisionen

Sie können beratungsfrei oder nach vorheriger Beratung in zahlreichen Wertpapieren/Produkten handeln, und wir unterhalten Kooperationsverträge mit etlichen Dienstleistern (darunter auch Investmentgesellschaften). Wir wählen mehrere Kooperationspartner aus, um eine optimale Produktpalette anbieten zu können. Das bedeutet, dass unsere Anlageberater fundiertes Wissen um diese Wertpapiere besitzen.

Die Kooperationsvereinbarungen bewirken ferner, dass die Bank eine Provision vom Produktanbieter erhält. Aus der Unterlage "Übersicht über die Kooperationspartner der Sydbank beim Wertpapierhandel" sind die Produktanbieter, mit denen wir kooperieren sowie die Provision, die wir erhalten, ersichtlich. Laut Gesetz leisten wir keine unabhängige Beratung, weil wir beispielsweise eine Provision von den Produktanbietern erhalten. Die Übersicht finden Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering unter "Priser og vilkår" ["Preise und Bedingungen"].

An die Provisionen, welche die Bank bezieht, knüpft ein umfangreiches Angebot zusätzlicher investitionsbezogener Leistungen an, die Ihnen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zu diesen Leistungen finden Sie hier

sydbank.dk/kvalitetsforbedrendeservice.

5. Auftragserteilung

Die Sydbank erhält Aufträge, die in den Filialen der Bank oder über die Wertpapierhandelsfunktionen ihrer eBanking-Systeme erteilt werden. Darüber hinaus können Aufträge auch per Brief oder Telefon übermittelt werden (im Folgenden "Orderkanäle" der Bank bezeichnet).

Ein Auftrag gilt erst dann als bei der Bank eingegangen, wenn er in jenen Orderkanälen eingegangen ist, welche die Bank für den Erhalt von Aufträgen akzeptiert. Andernfalls gilt ein Auftrag erst dann als eingegangen, wenn die Bank über ihre Orderkanäle den Erhalt des Auftrags zur Ausführung Ihnen gegenüber ausdrücklich bestätigt hat.

Diese Vorgehensweise für den Ordereingang gilt analog auch für "Request for quotes". Mit einem Request for quotes fordern Sie bei der Bank die Stellung verbindlicher Preise/Kurse an, die Sie akzeptieren und auf deren Grundlage Sie eine gleichlautende Order erteilen können.

Spätestens bei Auftragserteilung müssen Sie der Bank mitteilen, ob es sich dabei um einen Leerverkauf handelt.

Unter Leerverkauf ist zu verstehen, dass im Falle des Kursverfalls eines Wertpapiers Gewinne erzielt werden, während bei Kurssteigerungen des Wertpapiers umgekehrt Verluste entstehen. Leerverkäufe können u. a. beim Verkauf von Wertpapieren durchgeführt werden, die man bei Auftragserteilung nicht besitzt.

Mit Ausnahme von Aufträgen über an einem Handelsplatz gehandelten Futures, Optionen und Zertifikaten dürfen Aufträge ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Bank nicht im Rahmen von Leerverkäufen ausgeführt werden.

5.1 Ablehnung und Löschung von Aufträgen durch die Bank

Die Bank ist zur Ablehnung und Löschung von Aufträgen berechtigt, die ihrer Einschätzung nach entweder rechtswidrig sind oder die Marktgegebenheiten nicht widerspiegeln, etwa bei wesentlicher Abweichung des Kurses eines Börsenauftrags vom Marktkurs.

Vom Kunden erteilte Börsenaufträge, darunter auch Orders, die über die eBanking-Systeme erteilt oder von der Bank zur Ausführung an einen Handelsplatz oder Kooperationspartner übermittelt wurden (Orderrouting), können nach den am betreffenden Handelsplatz bzw. für den Kooperationspartner geltenden Vorschriften abgelehnt oder gelöscht werden.

Gegebenenfalls wird der Kunde nicht benachrichtigt, sondern kann die Ablehnung bzw. Löschung dem Orderstatus, siehe Ziffer 5.3. "Orderstatus", entnehmen.

5.2 Löschung von Orders durch den Kunden

Der Kunde kann seine Aufträge wie in Ziffer 8 dargelegt bis zum Zeitpunkt der Orderausführung löschen.

Möchten Sie eine Order löschen, dann wenden Sie sich bitte an die Bank.

In den eBanking-Systemen der Bank können Sie Aufträge über ausländische Aktien sowie Börsenaufträge, die Sie selbst im System platziert haben, löschen. Die Löschung von Börsenaufträgen setzt den Abschluss einer Sondervereinbarung über Börsenaufträge voraus.

5.3 Orderstatus

Sie müssen sich darüber auf dem Laufenden halten, ob Ihre Aufträge von der Bank ausgeführt werden.

Aufträge ohne Kurslimit werden nach Möglichkeit unverzüglich ausgeführt. Spätestens am Geschäftstag nach Ausführung der Order übersenden wir Ihnen eine Wertpapierabrechnung. Geht diese zu diesem Zeitpunkt nicht in Ihrer NetBoks (Posteingang der NetBank, MobilBank oder Online Banking) ein, dann wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Bank. Wenn Sie sich nicht für NetBoks angemeldet haben, stellen wir Ihnen die Wertpapierabrechnung postalisch zu.

In den eBanking-Systemen der Sydbank können Sie den Orderstatus folgendermaßen mitverfolgen:

- In der NetBank: Im Menü unter "Investering" / "Dine handler" ("Investition" / "Ihre Trades")
- In der MobilBank: Im Menü unter "Depoter og puljer" / "Ordrestatus" ("Depots und Pools" / "Orderstatus")
- Im Online Banking: "Finans" / "Dine handler" ("Finanzen" / "Ihre Trades")

Kunden mit Zugang zur NetBank können sich anhand verschiedener Benachrichtigungsfunktionen über ihre Aufträge informieren. Wir empfehlen Ihnen, diese Funktionen zu nutzen. Für Benachrichtigungen über NetBank im Zahnrad oben rechts "Beskedservice" ("Benachrichtigungen") und dann "Indstillinger" ("Einstellungen") wählen.

Wir empfehlen folgende Einstellungen:

- "Investeringer Fondshandel" ("Investitionen -Börsenhandel"). Hier werden Sie über die Ausführung oder Löschung Ihrer Aufträge benachrichtigt.
- "Dokumenter Information om nye dokumenter i din NetBoks" ("Dokumente -Information zu neuen Dokumenten in Ihrer NetBoks"). Hier werden Sie über die Erstellung und Übersendung von Wertpapierabrechnungen benachrichtigt.

Beide Leistungen bieten die Möglichkeit, per SMS und/oder E-Mail benachrichtigt zu werden.

6. Auftragsausführung (Auftragsarten)

Die Sydbank bietet die folgenden Auftragsarten an:

- Unlimitierte Market-Orders (siehe Ziffer 6.1)
- Limitierte Orders (siehe Ziffer 6.2)
- Soforthandel (siehe Ziffer 7.1)

Besondere Umstände und außerordentliche Marktgegebenheiten können zu Verspätungen und mangelnder Ausführung von Aufträgen führen.

Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen

wurden, sind wir - ungeachtet der nachstehenden Ausführungen zu den verschiedenen Auftragsarten - stets bestrebt, Ihre Order möglichst im vollen Umfang durchzuführen. Es kann jedoch vorkommen, dass nur ein geringerer Teil Ihrer Aufträge ausgeführt werden kann, und wir rechnen dementsprechend nur jene Auftragsmenge ab, die wir haben handeln können.

6.1 Unlimitierte Market-Orders

Eine Market-Order ist eine Order, wo Sie die Bank zur bestmöglichen Ausführung einer Order zu den aktuellen Marktkursen beauftragen. Die Beurteilung des Kriteriums "bestmöglich" basiert auf den "Ausführungsgrundsätzen der Sydbank" und Ihren etwaigen besonderen Anweisungen/Wünschen zur Ausführung der spezifischen Order.

Die Ausführung von Market-Orders erfolgt entweder:

- Als Soforthandel (siehe Ziffer 7.1)
- Als OTC-Handel (siehe Ziffer 7.2)
- Als Handel an einem Handelsplatz (siehe Ziffer 7.3)

Wir verweisen ferner auf die sonstigen Ausführungen der Ziffer 7.

Bei einem Auftrag über Aktien und Investmentzertifikate führen wir stets die Stückanzahl an, ganz gleich ob Sie den Auftrag unter Angabe eines gewünschten Transaktionsbetrages erteilt haben. Daher geben unlimitierte Market-Orders keine Sicherheit für den endgültigen Transaktionsbetrag. Der Kurs ab Auftragserteilungszeitpunkt (hierunter auch ein etwaiger Wechselkurs) kann bis zum Handelszeitpunkt schwanken, weshalb der Transaktionsbetrag größer oder kleiner ausfallen kann, als erwartet. Die bei Auftragserteilung angewandten Kurse sind indikativ und beruhen auf den jüngst registrierten Kursen der Bank.

Eine nach Handelsschluss erteilte Market-Order wird ab dem nächsten Handelstag zur Ausführung abgegeben. Aufträge in ausländischen Wertpapieren werden nach Möglichkeit ab dem nächsten Handelstag ausgeführt unter der Voraussetzung, dass dieser Tag ein dänischer Geschäftstag ist, an dem wir Aufträge abwickeln, bzw. dass die Aktien- und Anleiheabteilung der Bank an einem ausländischen Handelstag, der zugleich ein dänischer Feiertag ist, bemannt ist.

6.2 Limitierte Market-Orders

Eine limitierte Order ist eine Order, wo Sie die Bank anweisen:

- Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Investmentzertifikate etc.) zu einem vereinbarten Preis zu kaufen - und zwar dem maximalen Kurs, zu dem Sie bereit sind, das Finanzinstrument zu kaufen (Limitkurs).
- Ein finanzielles Instrument (Aktien, Anleihen, Investmentzertifikate u. a. m.) zu einem vereinbarten Kurs, d. h. dem Mindestkurs zu verkaufen, zu dem Sie bereit sind das

konkrete finanzielle Instrument zu verkaufen (Limitkurs).

Eine limitierte Order ist stets mit einem Limitdatum, d. h. einer Gültigkeitsfrist dafür zu erteilen, wie lange wir versuchen sollen, die limitierte Order (Kauf oder Verkauf) auszuführen.

Limitierte Aufträge zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass die Limitbedingung unter Umständen zur Folge hat, dass Ihre Order nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt werden kann, wenn für das finanzielle Instrument keine Verkäufer bzw. Käufer vorhanden sind, die bereit sind, zu dem von Ihnen gewünschten Kurs zu verkaufen bzw. zu kaufen.

Bei einer Limit-Order wird ein Limitkurs für das Wertpapier festgelegt. Bei ausländischen Wertpapieren wird der Limitkurs in derjenigen Währung festgelegt, in der das Wertpapier gehandelt wird. Das kann bewirken, dass der Abrechnungsbetrag bei ausländischen Wertpapieren vom berechneten Betrag abweicht, soweit sich der Wechselkurs ändert.

Limitierte Aufträge können von uns in der gleichen Art und Weise, wie im Abschnitt "Market-Orders" dargelegt, ausgeführt werden. Aufträge, die nicht unmittelbar ausgeführt werden können, stellen wir in das Handelssystem des Handelsplatzes ein. Ist das Wertpapier an mehreren Handelsplätzen notiert, zu denen die Sydbank Zugang hat, so schätzen wir ein, an welchem Handelsplatz das bestmögliche Ergebnis zu erwarten ist.

Die Sydbank beachtet die am Handelsplatz für die Erteilung limitierter Orders geltenden Vorschriften - z. B. Vorschriften über maximal zulässige Abweichung zwischen dem Kurs des Limits und den Kursen am Handelsplatz. Diese Vorschriften gelten gleichermaßen für Börsenaufträge, die wir von Ihnen erhalten.

Der Umstand, dass ein Finanzinstrument zu dem von Ihnen festgelegten Limitkurs gehandelt worden ist, hat nicht zwangsläufig zu bedeuten, dass der Sydbank die Ausführung Ihres Auftrages möglich war.

Eine mit einem in der Zukunft liegenden Limitdatum versehene Market-Order, die nach Handelsschluss erteilt wird, wird ab dem nächsten Handelstag ausgeführt.

Aufträge über ausländische Wertpapiere werden nach Möglichkeit ab dem nächsten Handelstag ausgeführt, unter der Voraussetzung, dass dieser Tag ein dänischer Geschäftstag ist, an dem wir Aufträge abwickeln, bzw. dass die Aktien- und Anleiheabteilung der Bank an einem ausländischen Handelstag, der zugleich ein dänischer Feiertag ist, bemannt ist.

Für mehrere Tage erteilte Limitaufträge werden innerhalb der Handelszeiten des fraglichen Handelsplatzes und an den Handelstagen des fraglichen Handelsplatzes abgefertigt. Ein Handel kann

unter Umständen auch an einem dänischen Feiertag erfolgen, wenn dieser ein ausländischer Börsenhandelstag ist.

Ein ausländischer Auftrag kann nicht geändert werden, wenn es sich bei uns nicht um einen Handelstag handelt, selbst wenn der Handel bei der ausländischen Börse geöffnet ist.

Von der Sydbank werden laufend über den Tag Limitaufträge ausgeführt, sobald es möglich ist. Der Kurs des gehandelten Finanzinstruments kann sich deshalb später am selben Tag im Verhältnis zu dem Ihnen gegenüber abgerechneten Kurs günstiger entwickeln.

Wurde mit uns keine andere Vereinbarung getroffen, erlöschen limitierte Aufträge bei Handelsschluss am Tag des Limitdatums. Limitaufträge können mit einer Laufzeit von bis zu 20 Handelstagen erteilt werden. Im Falle Ihres Versterbens vor Ausführung des Limitauftrags wird die Bank, sobald sie diesbezüglich Kenntnis erlangt, die schnellstmögliche Löschung des Auftrags veranlassen.

7. Auftragsausführung (Handelsform)

Die Sydbank führt Ihre Aufträge unter Beachtung der "Ausführungsgrundsätze der Sydbank" so aus, dass Sie das bestmögliche Ergebnis erzielen ("Best Execution"). Die Ausführungsgrundsätze der Sydbank finden Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering unter "Preise und Bedingungen".

Je nach Ihren etwaigen Anweisungen wählt die Sydbank jene der nachstehenden Handelsformen aus, die ihrer Einschätzung nach für Sie am günstigsten ist.

Die Ausführung von Aufträgen kann folgendermaßen erfolgen:

7.1 Soforthandel (OTC-Handel)

Für ausgewählte Wertpapiere, in der Regel liquide Wertpapiere, bietet die Sydbank die Ausführung von Aufträgen im Soforthandelssystem an. Bei einem Soforthandel tritt die Sydbank stets als Gegenpartei auf, und das Wertpapiergeschäft wird zu Kursen abgewickelt, die mindestens den Kursen entsprechen, welche die Bank im Handel am betreffenden Handelsplatz erzielen kann.

Bei Soforthandelsabschlüssen wird Ihnen von der Sydbank ein aktueller Handelskurs angeboten, den Sie unmittelbar akzeptieren können.

Der Soforthandel hat den Vorteil, dass der Auftrag unverzüglich zu einem bereits bekannten Kurs und in einer Transaktion mit einer Abrechnung ausgeführt werden kann.

Beim Soforthandel in Wertpapieren u. a. m., die an der Nasdaq Nordic gehandelt werden, unterliegt die Sydbank als Mitglied der Nasdaq Nordic den Member Rules.

7.1.1 Systematischer Internalisierer

Die Bank kann einen Soforthandel auch in ihrer Eigenschaft als systematischer Internalisierer (SI) ausführen.

Ein systematischer Internalisierer ist ein Wertpapierdienstleister, der in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung betreibt (d. h. als Gegenpartei), wenn er Kundenaufträge außerhalb eines Handelsplatzes ausführt (siehe Ziffer 7.3).

Der Sydbank obliegen als systematischer Internalisierer (SI) besondere Pflichten und sie unterliegt einer besonderen Aufsicht, u. a. im Zusammenhang mit Kursofferten und der Veröffentlichung von Preisen.

7.2 OTC-Handel

Bei der Ausführung von Market-Orders bzw.
Limitaufträgen - gemäß "Ausführungsgrundsätze der Sydbank" und Ihren etwaigen Anweisungen - kann die Bank die Order durch Transaktionen mit anderen Wertpapierdienstleistern oder mit sich selbst als Ihre Gegenpartei ausführen. Die Bezeichnung OTC (Over The Counter) bedeutet, dass der Handel außerhalb eines Handelsplatzes erfolgt.

7.3 Handel an einem Handelsplatz

Eine Order kann direkt an einem Handelsplatz ausgeführt werden, an dem die Sydbank beteiligt ist, oder indirekt über einen der ausländischen Kooperationspartner der Sydbank an einer Reihe ausgewählter Handelsplätze.

Ein Handelsplatz stellt den organisierten Handel in Wertpapieren u. a. m. zur Verfügung. Handelsplätze sind:

- Geregelte Markt (Börsenplätze) innerhalb der EU/des EWR und entsprechend geregelte Märkte in Drittstaaten
- MTF (Multilaterales Handelssystem)
- OTF (Organisiertes Handelssystem)

Beim Handel an einem Handelsplatz finden die einschlägigen Bedingungen des betreffenden Handelsplatzes Anwendung.

Handelt die Sydbank in ausländischen Wertpapieren u. a. m., so gelten darüber hinaus auch die Handelsbedingungen des betreffenden ausländischen Kooperationspartners.

Bei der Ausführung von Aufträgen auf einem Handelsplatz ist nicht auszuschließen, dass der Handel des jeweiligen Auftrages über mehrere Teilabrechnungen erfolgt.

7.3.1 Börsengeschäfte - Nasdaq Nordic

Die Sydbank stellt direkte Börsengeschäfte in Aktien und Investmentzertifikaten, die an ausgewählten Handelsplätzen/Teilmärkten der Nasdaq Nordic notiert sind, zur Verfügung.

Bei Börsengeschäften mit Aktien und Investmentzertifikaten wird Ihr Auftrag direkt in das Handelssystem desjenigen Handelsplatzes eingegeben, wo Geld- und Briefkurs identisch sind. Börsenaufträge können nur unter Angabe eines Limitkurses erteilt werden, zu dem Sie unter Angabe eines Limitdatums bereit sind, die fraglichen Finanzinstrumente zu kaufen oder verkaufen. Sind im Handelssystem des Handelsplatzes keine Aufträge vorhanden, die zusammengeführt werden können, so wird die Transaktion nicht unmittelbar durchgeführt, sondern kann u. U. – je nach Liquidität des fraglichen Finanzinstrumentes – zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Ein limitierter Börsenauftrag, der nicht ausgeführt worden ist, erlischt automatisch bei Ablauf des Limits. Wird ein Teil eines Börsenauftrages ausgeführt, wird der verbleibende Teil des Auftrages anschließend soweit möglich bis zum Limitdatum ausgeführt, wonach der Auftrag erlischt. Im Falle Ihres Versterbens vor Ausführung des Limitauftrags wird die Bank, sobald sie diesbezüglich Kenntnis erlangt, die schnellstmögliche Löschung des Auftrags veranlassen.

Beim Börsenhandel in Aktien tritt/treten eine oder mehrere Gegenpartei/en auf, die Ihren Auftrag im Handelssystem des Handelsplatzes deckt/en. Ist im Handelssystem eine Kauforder vorhanden, deren Limitkurs sich mindestens mit dem Limitkurs einer Verkaufsorder deckt, kommt ein Geschäftsabschluss zustande. Sind in derselben Aktie zum selben Limitkurs mehrere Aufträge vorhanden, so werden die Aufträge zeitlich in der Abfolge ausgeführt, in der sie in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben sind. Gegenläufige Aufträge desselben Wertpapierdienstleisters werden jedoch ungeachtet der zeitlichen Abfolge gegeneinander ausgeführt. Durch die automatische Ausführung gegenläufiger Aufträge kann die Sydbank bei der Ausführung Ihrer Orders im Börsenhandel als Ihre Gegenpartei auftreten.

Obwohl im Handelssystem des Handelsplatzes ein Limitkurs den von Ihnen festgelegten Limitkurs deckt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass der von Ihnen erteilte Auftrag gedeckt wird. So etwa kann es sein, dass eine andere Order mit gleichem Kurslimit vor Ihrer Order in den Handelsplatz eingestellt oder durch gegenläufige Orders desselben Wertpapierdienstleisters mit diesem als Gegenpartei ausgeführt wurde.

Börsengeschäfte mit dänischen Anleihen

Börsengeschäfte mit dänischen Anleihen werden nach denselben Regeln ausgeführt, wie vorstehend unter Börsengeschäfte in Aktien angeführt. Diese Option ist in den eBanking-Systemen der Sydbank nicht verfügbar.

Aussetzung von Aufträgen

Wird ein Finanzinstrument in die Beobachtungsliste aufgenommen, wird Ihr Auftrag nicht von der Sydbank

gelöscht. Wird der Handel in eine Aktie bzw. ein Investmentzertifikat ausgesetzt, löscht die Börse Ihre Orders.

8. Handelszeiten und Ausführungsfristen für Wertpapiergeschäfte

Allgemein für Market- Orders und	Wir nehmen Orders laufend an und rechnen diese soweit möglich in der Reihenfolge ihres Eingangs ab.		
Limitaufträge	Orders und Änderungen von Orders können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, erteilt werden.		
	Hinweis zu den eBanking-Systemen der Sydbank:		
	Limitaufträge können während der Systemhandelszeiten eingegeben werden, siehe jedoch nachstehend zu Feiertagen.		
	Market-Orders in Aktien können während der Börsenhandelszeiten eingegeben werden. Market-Orders in Investmentzertifikaten können während der Systemhandelszeiten eingegeben werden.		
	Allgemein:		
	Die Auftragsausführung erfolgt innerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Handelsplätze. (Siehe jedoch nachstehende Darlegung zum Soforthandel).		
Hinweise zu Limitaufträgen	Die Ausführung von Limitaufträgen erfolgt so schnell wie möglich nach Auftragserteilung. Das bedeutet, dass die Sydbank, wenn die Order nicht unverzüglich ausgeführt werden kann, diese schnellstmöglich in das Handelssystem des Handelsplatzes einlegt.		
	Mit einer Gültigkeitsdauer von mehreren Tagen erteilte Limitaufträge werden innerhalb der Handelszeiten an den Handelstagen des fraglichen Handelsplatzes abgewickelt. Ein Handel kann unter Umständen auch an einem dänischen Feiertag erfolgen, wenn dieser ein ausländischer Börsenhandelstag ist.		
	Außerhalb der Handelszeiten der Sydbank können Limitaufträge über ausländische Aktien grundsätzlich nicht geändert werden.		
Soforthandel	Der Soforthandel mit ausgewählten dänischen Wertpapieren wird grundsätzlich innerhalb der Öffnungszeiten der betreffenden Filiale angeboten.		
Der Soforthandel mit ausgewählten dänischen Wertpapieren über die eBanking-Systeme der Sydbank kann grundsätzlich innerhalb der nachstehenden Zeiträume erfolgen:			
	Aktien 9.05 - 16.55 Uhr und 17.10 - 22.00 Uhr		
	Investmentzertifikate 9.45 - 16.55 Uhr		
	Anleihen 9.00 - 17.00 Uhr		
	Änderungen der vorstehenden Zeiträume bleiben vorbehalten.		
	Außerhalb der Öffnungszeiten der Handelsplätze (abends) stellen wir Soforthandelspreise in einer begrenzten Auswahl von Wertpapieren bereit.		
	Wir behalten uns das Recht vor, die Bereitstellung von Soforthandelskursen (einschließlich der Kurse finanzieller Instrumente, bei denen die Bank als systematischer Internalisierer auftritt),		

	einzustellen, etwa im Falle einer außerordentlichen Marktvolatilität mit beträchtlichen Kursschwankungen.
Börsenhandel	Börsenaufträge können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, oder aber über die eBanking-Systeme der Sydbank innerhalb der Systemöffnungszeiten erteilt werden.
	Aufträge, die innerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes erteilt werden, werden sofort in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben.
	Außerhalb der Öffnungszeit des Handelsplatzes erteilte Orders werden bei Öffnung des Handelsplatzes am nächsten Handelstag in das betreffende Handelssystem eingelegt.
Aufträge über ausländische Finanzinstrumente	Aufträge über ausländische Finanzinstrumente können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, oder aber über die eBanking-Systeme der Sydbank innerhalb der Systemöffnungszeiten erteilt werden.
Hinweise zu Orders in den eBanking-	In Bezug auf Orders über ausländische Wertpapiere bitten wir Sie Folgendes zu beachten:
Systemen der	a) Faiertag in Dänemerk, harkämmlicher Casahäftetag im Ausland
Sydbank im Zusammenhang mit Feiertagen	a) Feiertag in Dänemark, herkömmlicher Geschäftstag im Ausland An dänischen Feiertagen können Orders zur Ausführung noch am selben Tag in der Regel nicht erteilt werden, es sei denn, die Sydbank stellt am betreffenden Tag Aktienhandel zur Verfügung.
	b) Herkömmlicher Geschäftstag in Dänemark, Feiertag im Ausland
	Orders können in das System eingegeben werden, werden jedoch erst bei Öffnung des ausländischen Markts zur Ausführung abgegeben.
	c) Feiertag in Dänemark und im Ausland
	Orders können in das System eingegeben werden, werden jedoch erst dann zur Ausführung abgegeben, wenn der ausländische Markt an einem herkömmlichen Geschäftstag in Dänemark wieder geöffnet ist.
	d) Handel an bestimmten dänischen Feiertagen möglich
	An bestimmten dänischen Feiertagen bieten wir die Ausführung von Aufträgen über ausländische Aktien an. An solchen Feiertagen stellen wir den Handel an Märkten, welche die Bank über ihre eBanking-Systeme anbietet, zur Verfügung.
	Derzeit sind folgende Feiertage umfasst: Gründonnerstag (Skærtorsdag) Buß- und Bettag (Store Bededag) Christi Himmelfahrt und der darauf folgende Freitag
	 Pfingstmontag (2. Pinsedag) Tag der dänischen Verfassung (Grundlovsdag) Nähere Auskünfte zu den geltenden Geschäftstagen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne bereit.

Indikative Handelszeiten für einen kontinuierlichen Handel an ausgewählten Börsenplätzen:

		Handelszeiten (dänische Zeitangabe)	
Wertpapierbörse		Aktien	Anleihen
Nasdaq Nordic	Kopenhagen * Stockholm * Helsinki *	9:00 - 16:55 9:00 - 17:25 9:00 - 17:25	8:30 - 17:00 9:30 - 16:30
Norwegen	Oslo Stock Exchange **	9:00 - 16:20	
USA	Nasdaq New York Stock Exchange	15:30 - 22:00 14:30 - 22:00	
Deutschland	Deutsche Börse **	9:00 - 17:30	
Belgien	Euronext Brussels **	9:00 - 17:30	
Großbritannien	London Stock Exchange **	9:00 - 17:30	
Frankreich	Euronext Paris **	9:00 - 17:30	
Niederlande	Euronext Amsterdam **	9:00 - 17:30	
Portugal	Euronext Lisbon **	9:00 - 17:30	
Schweiz	SIX Swiss Exchange ***	9:00 - 17:20	
Spanien	Bolsa de Madrid **	9:00 - 17:30	

Hinweis: Die Handelszeiten der Börsen können sich laufend ändern. Daher sind die angeführten Zeiten lediglich indikativ. Der Wechsel zur Sommerzeit unterscheidet sich in einigen Ländern, weshalb sich die obigen Zeiten ändern können. Die aktuellen Handelszeiten teilen wir Ihnen auf Anfrage jederzeit gerne mit.

Fußnoten:

Die nachfolgend angeführten Märkte schließen mit auf einer Schlussauktion ermittelten Kursen unmittelbar nach der obigen Handelszeit für kontinuierlichen Handel. Bestehende Aufträge werden in diesen Schlussauktionen einbezogen:

* Zu Kopenhagen, Stockholm und Helsinki:

Die Schlussauktion erfolgt während der darauffolgenden 5 Minuten. Während der letzten 30 Sekunden wird der Schlusskurs der Auktion ermittelt.

** Zu Belgien, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Deutschland: Die Schlussauktion erfolgt während der darauffolgenden 5 Minuten.

*** Zur Schweiz:

Die Schlussauktion erfolgt während der darauffolgenden 10 Minuten.

9. Festsetzung von Abrechnungskursen

Die Abrechnungskurse für die verschiedenen Handels- und Wertpapierarten werden von der Sydbank wie folgt festgesetzt:

9.1 Dänische, schwedische, finnische und norwegische börsennotierte Wertpapiere

Orders, darunter auch als Soforthandel ausgeführte Orders, werden nach geltenden Marktbedingungen gemäß "Ausführungsgrundsätze der Sydbank" abgerechnet.

Sind während der Handelszeiten der fraglichen Handelsplätze keine aktuellen Geld- bzw. Briefkurse vorhanden, so kann im konkreten Fall die Festsetzung des Kurses nach den im Abschnitt "Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank" ausgeführten Regeln durch die Sydbank erfolgen.

Bei Orders, die als Soforthandel außerhalb der Handelszeiten der Wertpapierbörse in den eBanking-Systemen der Sydbank ausgeführt werden, legt die Sydbank grundsätzlich den entsprechenden Tagesschlusskurs am betreffenden Handelsplatz zugrunde, korrigiert um etwaige wertpapierspezifische Einflüsse und in- bzw. ausländische Marktschwankungen. Der Abrechnungskurs ermittelt sich wie unter "Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank" dargelegt.

Börsenaufträge werden zu dem Kurs oder den Kursen abgerechnet, zu dem bzw. denen das Wertpapiergeschäft am fraglichen Handelsplatz ausgeführt wurde.

9.2 Sonstige ausländische Wertpapiere

Aufträge werden zu dem Kurs abgerechnet, zu dem die Wertpapiere im Ausland gehandelt werden.

In den Fällen, in denen die Sydbank als Gegenpartei auftritt, wird der Preis aufgrund des aktuellen Kursniveaus des betreffenden Wertpapiers festgelegt. Setzt die Sydbank den Abrechnungskurs selbst fest, etwa weil keine aktuellen Geld- bzw. Briefkurse vorliegen, so erfolgt diese Festsetzung wie unter "Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank" beschrieben (siehe Ziffer 10).

Wertpapiergeschäfte in ausländischen Wertpapieren werden in dänischen Kronen abgerechnet, soweit Sie nicht etwas anderes mit uns vereinbart haben.

9.3 Nicht amtlich notierte dänische Wertpapiere

Dänische Wertpapiere, die nicht zum Handel an einer Wertpapierbörse oder einem anderweitig geregelten Markt zugelassen sind, rechnet die Sydbank zu einem Kurs ab, bei dem der Kunde den Umständen nach den bestmöglichen Preis und im Übrigen die bestmöglichen Konditionen erzielt. Die Festsetzung des Abrechnungskurses erfolgt beispielsweise unter Berücksichtigung der Zins- und Kursentwicklung sowie unter Einbeziehung der der Bank zur Verfügung stehenden Informationen über Angebot und Nachfrage im Markt, über den Kurs entsprechender Finanzinstrumente sowie über verfügbare marktrelevante Informationen über den Emittenten des Finanzinstruments und sonstige Sachverhalte.

10. Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Sydbank

Bei Orders über Wertpapiere, die nicht laufend gehandelt werden, kann die Sydbank den Abrechnungspreis unter Umständen selbst ermitteln und festlegen, etwa indem sie:

- Soforthandelskurse für Wertpapiere stellt, für die an den Handelsplätzen keine aktuellen Brief- bzw. Geldkurse vorliegen.
- Market-Orders und limitierte Orders in dänischen und ausländischen Wertpapieren abrechnet, für die keine aktuellen Brief- bzw. Geldkurse vorliegen.

Der angebotene Handels- bzw. Abrechnungskurs

basiert auf den folgenden Kriterien:

Aktien:

- Zins- und Kursentwicklung
- Angebot und Nachfrage
- Zuletzt gehandeltes Kursniveau
- Für den Kurs maßgebliche nationale und internationale Ereignisse
- Verfügbare Informationen über den Emittenten und dessen Branche

Anleihen:

- Zins- und Kursentwicklung
- Angebot und Nachfrage
- Zuletzt gehandeltes Kursniveau
- Kurs entsprechender Wertpapiere
- Für den Kurs maßgebliche nationale und internationale Ereignisse, darunter die Zinsund Kursentwicklung entsprechender Titel
- Verfügbare Informationen über den Emittenten und vergleichbare Emittenten

Außerhalb der Handelszeiten der Handelsplätze stellt die Sydbank Soforthandelskurse für ausgewählte Wertpapiere. Die Festsetzung der Kurse erfolgt hier ebenfalls aufgrund der obigen Kriterien.

11. Handelskosten

11.1 Vorhandelskosten

Vor Auftragserteilung teilt Ihnen die Bank die mit Ihrer Order einhergehenden Kosten in den eBanking-Systemen der Sydbank oder auf Anfrage mit. Die angegebenen Kosten verstehen sich als veranschlagte Kosten aus der Ausführung Ihrer Order zuzüglich laufender Kosten für die nächsten zwölf Monate.

Die Kosten gliedern sich in Servicekosten und Produktkosten sowie in einmalige Kosten und laufende Kosten.

Hat die Sydbank mit einem Dienstleister einen

Kooperationsvertrag abgeschlossen, aus dem sie eine Provision bezieht, wird Ihnen die veranschlagte Höhe der Provision mitgeteilt, die die Bank im Zusammenhang mit Ihrer Kauforder erhält.

11.2 Wertpapierabrechnung

Nach Ausführung Ihrer Order erhalten Sie eine Wertpapierabrechnung, in der die spezifizierten Transaktionskosten ausgewiesen sind.

11.3 Jährliche Investitionskosten

Zum Jahresende stellen wir Ihnen eine Gesamtaufstellung der im Jahresverlauf insgesamt angefallenen Investitionskosten zu.

11.4 Preisliste der Sydbank

Die Kosten für Kauf/Verkauf und Verwahrung können Sie der Preisliste der Sydbank unter sydbank.dk/prisbog entnehmen.

12. Abrechnung und Überprüfung der Wertpapierabrechnung

Nach Ausführung einer Order stellt die Sydbank Ihnen eine Wertpapierabrechnung zu, aus der u. a. Orderart und die zur Ausführung der Order genutzte Handelsmethode hervorgehen.

Die Wertpapierabrechnung ist dadurch bedingt, dass das Konto - im Falle eines Wertpapierkaufs - am Abrechnungstag ausreichende Deckung aufweist und die Wertpapiere - im Falle eines Wertpapierverkaufs - am Tag der Ordererteilung und am Abrechnungstag im Depot verfügbar sind. Die Wertpapierabrechnung geht am Transaktionstag oder spätestens an dem auf die Durchführung der Transaktion folgenden Geschäftstag ab. Ist die Ausführung des Wertpapiergeschäfts über einen ausländischen Börsenmakler erfolgt, so wird Ihnen die Wertpapierabrechnung an dem Tag zugestellt, an dem die Transaktionsbestätigung des ausländischen Börsenmaklers bei der Sydbank eingeht oder spätestens am nächstfolgenden Geschäftstag.

Ausgeführte Wertpapiergeschäfte werden in der Regel zwei Geschäftstage nach Abschluss des Wertpapiergeschäfts auf Ihrem Konto verbucht. Ein an einem Montag erfolgter Wertpapierkauf wird demzufolge am folgenden Mittwoch verbucht. Wir rechnen Wertpapiergeschäfte in dänischen Kronen ab, es sei denn, diesbezüglich wurde etwas anderes vereinbart. Beim Handel in ausländischen Wertpapieren setzt die Sydbank den Währungskurs zum Transaktionszeitpunkt unter Zugrundelegung des aktuellen Währungskurses fest, es sei denn, es wurde eine anderweitige Vereinbarung getroffen.

Sie sind verpflichtet, den Inhalt der Wertpapierabrechnung auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Sollte der Inhalt der Wertpapierabrechnung nicht der Vereinbarung entsprechen, so müssen Sie dies der Sydbank unverzüglich anzeigen.

Fragen zum Inhalt der Wertpapierabrechnung richten Sie bitte an die Bank, die gern über die konkreten Einzelheiten Ihres Wertpapiergeschäfts informiert.

In den eBanking-Systemen der Sydbank können Sie unter "Orderstatus" einsehen, ob Ihre Order ganz oder teilweise ausgeführt wurde. Mehr dazu unter Ziffer 5 "Auftragserteilung".

12.1 Gesetzliches Pfandrecht (bei VP Securities registrierte Wertpapiere)

Soweit mit der Sydbank nichts anderes vereinbart ist, können Sie Wertpapiere, die am Transaktionstag im Depot vorrätig sind, verkaufen.

Beim Kauf von Wertpapieren, die bei VP Securities registriert sind, steht der Sydbank zur Absicherung der Zahlung der Kaufsumme nach dem dänischen Kapitalmarktgesetz (lov om kapitalmarkeder) ein Pfandrecht an den Wertpapieren zu.

Beim Erwerb von Wertpapieren muss das entsprechende Konto am Abrechnungstag eine ausreichende Deckung aufweisen. Ist auf dem Konto am Abrechnungstag keine ausreichende Deckung vorhanden, so ist die Sydbank berechtigt, das betreffende Wertpapier zu verkaufen, ohne Sie vorher darüber zu informieren. Reicht der Verkaufserlös zur Deckung der Kaufsumme einschließlich Kosten nicht aus, so sind Sie verpflichtet, der Sydbank den Differenzbetrag zu zahlen.

12.2 Eigentumsvorbehalt (ausländische Wertpapiere)

Die Sydbank behält sich bis zur endgültigen Zahlung das Eigentum an von Ihnen gekauften ausländischen Wertpapieren vor. Beim Verkauf ausländischer Wertpapiere an die Sydbank zahlt die Bank die Abrechnungssumme nur dann, wenn sie zum Abrechnungstag das unbedingte Eigentum an den Wertpapieren erhält.

13. eBanking-Systeme der Sydbank

Wertpapiergeschäfte können über die eBanking-Systeme der Sydbank (NetBank, MobilBank und OnlineBanking) abgeschlossen werden. Die zur Verfügung stehenden Märkte, Wertpapiere und Orderarten gehen aus dem jeweiligen System hervor. Das Handelsangebot unterliegt laufenden Änderungen.

Grundsätzlich gilt, dass der über die eBanking-Systeme getätigte Handel stets beratungsfrei erfolgt. Das schließt allerdings nicht aus, dass Sie unsere Beratungsdienste auch in Anspruch nehmen können, nachdem Sie über die eBanking-Systeme gehandelt haben.

Nutzer der browserbasierten eBanking-Systeme der

Sydbank können mit der Bank eine elektronische Vereinbarung über Börsenhandel abschließen, wonach sie Aufträge über Aktien und Investmentzertifikate direkt an bestimmten Handelsplätzen/Teilmärkten der Nasdaq Nordic erteilen können. Wenn Sie Börsenaufträge über die eBanking-Systeme erteilen, werden diese direkt in das Handelssystem des Handelsplatzes eingelegt. Über unsere eBanking-Systeme können Sie in Aktien und Investmentzertifikaten handeln. Wir weisen darauf hin, dass Sie bei Nutzung unserer eBanking-Systeme selbst zur laufenden Kontrolle Ihrer Orders verpflichtet sind.

14. Wertpapiere in Pensionsdepots

14.1 In was können Sie anlegen?

Die Platzierung von zur Altersvorsorge vorgesehenen Mitteln in individuellen Depots unterliegt besonderen Bedingungen.

Unter der Voraussetzung, dass Sie Zugang zum Handel in den verschiedenen finanziellen Instrumenten (Wertpapiere) erhalten haben, die in der Publikation "Information bzgl. Handelszugang" angeführt sind, können Sie über Ihre Depots bei der Sydbank in verschiedene Wertpapiere investieren, etwa in:

Wertpapiere, die zum Handel an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem (MHF) zugelassen sind:

- Dänische und ausländische Anleihen
- Dänische und ausländische Aktien
- Als OWAG zugelassene Investmentgesellschaften

Auch die Anlage in besonderen finanziellen Instrumenten kann zulässig sein. Die Bedingungen für die Anlage der in Ihrem Depot platzierten Altersvorsorgemittel gehen aus der Verordnung über bestimmte steuerbegünstigte Spareinlagen in Geldinstituten (Bekendtgørelse om visse skattebegunstigende opsparingsformer i pengeinstitutter) hervor. Die Sydbank bietet die Ausführung von Orders in etlichen dieser besonderen finanziellen Instrumente an. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie in anderen Wertpapierarten als den vorstehend genannten anlegen möchten.

14.2 Wie viel können Sie investieren?

Für bestimmte Wertpapierarten sehen die Vorschriften Beschränkungen dafür vor, wie viele Mittel Sie in die Wertpapiere eines Emittenten investieren dürfen.

So etwa darf der Wert Ihrer gesamten Investition in die Aktien und Unternehmensanleihen desselben

Emittenten höchstens 20 Prozent Ihrer gesamten Altersvorsorgemittel bei der Bank ausmachen. Der Kurs zum Kaufzeitpunkt ist für die Einschätzung, inwiefern diese Vorschrift im Rahmen eines Kaufs eingehalten ist, maßgeblich. Sie können allerdings stets in Wertpapiere desselben Emittenten investieren, solange dabei nicht ein entsprechend festgelegter niedrigster Schwellenwert überschritten wird. Dieser Schwellenwert wird jährlich angepasst. Den aktuellen Schwellenwert finden Sie hier

sydbank.dk/privat/pension/investering/vaerdipapirer.

14.3 Näheres zu nicht amtlich notierten Kapitalanteilen

Sie sind verpflichtet, der Sydbank den Wert etwaiger nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassener Kapitalanteile mitzuteilen.

Die Sydbank ist nach dem dänischen Gesetz über die Besteuerung von bestimmten Altersvorsorgevermögen (lov om beskatning af visse pensionskapitaler mv.) zur Erhebung dieser Daten für Steuerzwecke verpflichtet.

15. Höhere Gewalt

Die Sydbank ist zu Schadensersatz verpflichtet, wenn sie vereinbarte Pflichten aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen zu spät oder mangelhaft erfüllt.

Auch in Bereichen, in denen eine strengere Haftpflicht gilt, haftet die Bank nicht für Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- den Ausfall von bzw. fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder die Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf die nachstehenden Ereignisse zurückzuführen sind, ungeachtet ob die Bank selbst oder ein externer Lieferant für den Betrieb der Systeme verantwortlich ist.
- den Ausfall der Stromversorgung oder Telekommunikation der Sydbank, gesetzliche Maßnahmen oder Verwaltungsakte, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Bevölkerungsunruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (darunter Computerviren und -hacking).
- Streik, Aussperrung, Boykott und Blockade, gleichviel ob der Konflikt gegen die Bank gerichtet oder aber von der Bank selbst oder dem Verband der Banken initiiert ist und gleich aus welchem Grund. Dies gilt auch dann, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- sonstige Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn:

die Sydbank das den Schaden

verursachende Ereignis bei Abschluss des Vertrags hätte voraussehen bzw. die Ursache des Schadens hätte vermeiden oder beseitigen müssen.

die Bank nach dem Gesetz zwingend für das den Schaden verursachende Ereignis haftet.

16. Änderung dieser BedingungenDiese "Bedingungen für Wertpapiergeschäfte bei der Sydbank" können unter Wahrung einer Frist von 1 Monat durch Bekanntgabe auf sydbank.dk geändert werden.

Die aktuellen Bedingungen und Konditionen können Sie auf sydbank.dk/omsydbank/investering unter "Priser og vilkår" ("Preise und Bedingungen") herunterladen.

17. Anlage: Übersicht über Handelsarten

Alle Orders werden entweder als Market-Orders oder limitierte Orders ausgeführt. Beide Orderarten können als Soforthandel oder Börsenauftrag ausgeführt werden. In dieser Übersicht haben wir die beiden Handelsarten zur Veranschaulichung gegenübergestellt:

	Soforthandel	Börsenhan del
Beschreibung	 Die Sydbank stellt einen aktuellen Handelskurs, den Sie unmittelbar akzeptieren können. 	Börsenaufträge werden direkt im Handelssystem des Handelsplatzes ausgeführt.
	 Ein Soforthandel wird stets mit der Sydbank als Gegenpartei ausgeführt. In der Regel stellt die Sydbank Soforthandelskurse für liquide Wertpapiere. 	 Börsenaufträge können innerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes ausgeführt werden. Bei der Erteilung eines Börsenauftrages mit Limit müssen Sie einen Höchstkurs angeben, zu dem Sie bereit sind zu kaufen, bzw. einen Mindestkurs, zu dem Sie verkaufen möchten.
Vorteile	 Gewissheit für die Ausführung der Order. Der Handelskurs ist im Voraus bekannt. Die Order wird zum aktuellen Börsenkurs oder einem besseren Kurs durchgeführt. Die Order wird unabhängig davon ausgeführt, ob am Handelsplatz Geld-/Briefkurse vorhanden sind, sofern die Bank anbietet, das Wertpapiergeschäft als Soforthandel abzuwickeln. 	Es besteht die Möglichkeit, durch Nutzung des so genannten Spreads (der am Handelsplatz vorhandenen Differenz zwischen Geld- und Briefkurs) einen besseren Abrechnungskurs zu erzielen, soweit: die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs groß ist. für illiquide Wertpapiere keine Geld- und Briefkurse registriert werden.
Nachteile	Weniger liquide Wertpapiere können eine beträchtliche Spanne zwischen Geld- und Briefkurs aufweisen.	Es besteht ein Risiko dafür, dass: die Order nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wird (Teilausführung). die Order abgewickelt wird, dies jedoch in mehreren Teilausführungen entweder am selben Tag oder über mehrere Tage hinweg.
Ausführun gsfristen	 Bietet die Sydbank ein Wertpapiergeschäft im Soforthandel an, kann die Order sofort durchgeführt werden. 	Orders werden schnellstmöglich in das Handelssystem des Handelsplatzes eingelegt. Der Transaktionszeitpunkt hängt davon ab, ob das Wertpapier am Handelsplatz umgesetzt werden kann.
Nicht laufend an der Börse gehandelte Wertpapiere	Die Sydbank stellt Soforthandelskurse in ausgewählten übertragbaren Wertpapieren, die an einem Handelsplatz in der Regel laufend gehandelt werden. Sind an einem Handelsplatz keine Geld- und Briefkurse vorhanden, kann die Sydbank auf der Grundlage eines veranschlagten Marktkurses anbieten, einen Soforthandelskurs zu stellen.	Es besteht das Risiko, dass ein Börsenauftrag mit Limit und spätestmöglichem Ausführungstermin (Limitdatum) nicht ausgeführt wird, wenn an der Börse keine Nachfrage nach dem Papier vorhanden ist. Die Order erlischt am Limitdatum.